

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 56 Teilrevision Personalrecht; Entwurf Änderung des Personalgesetzes / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.
Peter Fässler: Die Botschaft B 56, Teilrevision Personalrecht, Entwurf Änderung des Personalgesetzes, wurde in der SPK am 20. August 2025 zum ersten Mal beraten. In dieser 1. Beratung war einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder § 37 Absatz 3 zu ungenau, in welchem der Kanton weitere finanzielle Beiträge zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsehen kann. Sie hegte die Befürchtung, dass der Kanton seine Sozialleistungen aufgrund dieses Gesetzesartikels weiter ausbauen könnte. Deshalb wurde das Finanzdepartement (FD) mittels Antrag damit beauftragt, bis zur 2. Beratung in der SPK eine präzisere Formulierung der Bestimmung vorzuschlagen, die verhindert, dass es auf Basis der Bestimmung später zu einem Ausbau von Sozialleistungen kommen kann. Die 2. Beratung vom 17. September 2025 wurde wiederum von Regierungsrat Reto Wyss und Sarah Feer, Leiterin Rechtsdienst der Dienststelle Personal, begleitet. Der neue Vorschlag des FD zum umstrittenen Gesetzesartikel, der die finanzielle Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie explizit mit einem Soziallohn und Betreuungsbeiträgen vorsehen kann, löste in der Kommission eine heftige Diskussion aus. Die einen Kommissionsmitglieder plädierten für den ursprünglichen Textentwurf, der ihnen präzise genug war. Sie wollten keine konkreten Leistungen im Gesetz erwähnt haben. Andere befürworteten den neuen Textentwurf des FD, der diese Leistungen explizit im Gesetz erwähnt. Dem Antrag für den neuen Gesetzesartikel wurde mit 7 zu 6 Stimmen knapp zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde dem Änderungsentwurf mit dem neuen Textentwurf zu § 37 Absatz 3 einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der SPK zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen. Weiter wurde beschlossen, die Beratung ohne Fraktionssprechenden durchzuführen und auf eine erneute Medienmitteilung zu verzichten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich kann mich kurz fassen, da der Kommissionspräsident die wesentlichen Ausführungen bereits gemacht hat. Wir haben der Kommission die alternative Formulierung eines Paragraphen unterbreitet. Dem können wir so wie von der Kommission beschlossen zustimmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn wir das Gesetz in der heute vorliegenden Fassung verabschieden.

Antrag Mario Cozzio zu § 37 Abs. 3: Er kann weitere finanzielle Beiträge zur Unterstützung

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorsehen. (Ergebnis der 1. Beratung).

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Antrag lag der SPK sinngemäss vor, da aber die Redaktionskommission eine Änderung vorgenommen hat, entspricht er nicht dem Wortlaut.

Mario Cozzio: In der SPK wurde sehr heftig über die neue Formulierung diskutiert. Uns geht es um den Grundsatz, den wir schon immer vertreten haben: In ein Gesetz sollen keine Leistungen aufgenommen werden. Daran haben wir auch beim Spitalgesetz festgehalten. Die Angst vor irgendwelchen Sozialleistungen, die ausarten, ist definitiv nicht begründet. Der Soziallohn wurde 2024 nicht einmal ausgerichtet. Zudem wurden in den letzten fünf Jahren Betreuungsbeiträge in der Höhe von 200 000 Franken ausgerichtet. Man darf nicht vergessen, dass es sich dabei um Leistungen handelt, die den Betroffenen zustehen, weil sie darauf angewiesen sind. Unserer Meinung nach stellen wir uns selbst ein Bein, wenn wir Leistungen und Begriffe im Gesetz festschreiben. Was geschieht, wenn sich die Begriffe oder die Leistungen durch eine übergeordnete Stelle ändern? Das hat eine erneute Gesetzesrevision und die Anpassung von Paragrafen zur Folge. Das könnte man auch analog zu den Spitalnamen sagen, darüber werden wir irgendwann wieder diskutieren. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir haben das Gefühl, dass wir uns mit dieser Formulierung eine höhere Flexibilität offenlassen.

Maria Pilotto: Ich komme auf den Wortlaut im Personalgesetz zurück, den Erläuterungen zum Spitalgesetz schliesse mich aber nicht an. Der Soziallohn für Praktikantinnen und Praktikanten mit Familienpflichten sowie die Betreuungsbeiträge für Mitarbeitende, welche die familienergänzende Kinderbetreuungsangebote nutzen, sind Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die der Kanton Luzern bereits lange kennt. Mario Cozzio hat es erklärt. Ohne den einzelnen Franken geringschätzen zu wollen, geht es um rund 230 000 Franken für diejenigen Mitarbeitenden, die Anrecht darauf haben. Auf das gesamte Budget bezogen ist das ein kleiner Teil, für die einzelnen Mitarbeitenden jedoch eine wertvolle Unterstützung. Zudem ist es auch ein Pluspunkt für das Personalmarketing, den wir unbedingt beibehalten wollen. Von der Festschreibung der einzelnen Leistungen sehen wir ab und unterstützen den Antrag von Mario Cozzio. Auch der Regierungsrat will diese Leistungen nun in einem allgemeinen Paragrafen im Personalgesetz abbilden. Es ist wichtig, dass wir der Regierung im Rahmen des Gesetzes die nötige Flexibilität geben, da ähnliche Arbeitgebende wie etwa Versicherungen, Dienstleistungsunternehmen, IT-Betriebe, Architekten und Ingenieurplaner die Möglichkeit haben, sehr flexibel zu reagieren. Mit diesen müssen wir uns vergleichen. Geben wir der Regierung mit dem Antrag von Mario Cozzio die nötige Flexibilität. Alles andere ist ein weiteres Misstrauensvotum gegenüber der Regierung und schadet auch dem Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

Nadine Koller-Felder: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt den Vorschlag, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist und der eine präzisere Formulierung von § 37 Absatz 3 vorsieht. In den Erläuterungen der Regierung zum Vernehmlassungsentwurf vom September 2024 wurde festgehalten, dass mit diesem Paragrafen eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen und dem Soziallohn geschaffen werden soll. Genau das wird mit der nun vorliegenden, präziseren Formulierung erreicht. Damit wird klar festgelegt, auf welche gesetzliche Leistungen jemand Anspruch hat, ohne darüber hinaus weitere Leistungen zu ermöglichen. Auch aus unserer Sicht ist die ausdrückliche Nennung des Soziallohns und der Betreuungsbeiträge juristisch nachvollziehbar und sachlich richtig. Schliesslich wird bereits im heutigen Gesetz unter § 37 Absatz 2 auch ausdrücklich die Ausrichtung der besonderen Sozialzulage und damit auch eine ausgerichtete Leistung benannt. Die Ablehnung der offenen Formulierung ist kein

Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, im Gegenteil. Mit der präziseren Fassung wird das Ziel der Regierung konsequent umgesetzt, eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Kanton Luzern ist aufgrund der bestehenden Leistungen und Benefits bereits jetzt schon ein attraktiver Arbeitgeber und bleibt es auch bei der Ablehnung des Antrags.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Ich kann zwar in gewisser Weise nachvollziehen, dass man das Gesetz möglichst präzise formulieren möchte. In diesem Fall jedoch ist die Änderung von einer offenen zu einer engeren Formulierung nicht sinnvoll. Sie schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein und schießt damit auch übers Ziel hinaus. Gesetze sollten so formuliert sein, dass sie auch zukünftige Entwicklungen und Konzepte zulassen. Insbesondere dann, wenn diese Modelle vielleicht auch bestehende ablösen oder weiterentwickeln. Wenn wir bei Begrifflichkeiten, wie hier geschehen, zu stark verengen, laufen wir Gefahr, das Gesetz bei jeder inhaltlichen Anpassung revidieren zu müssen. Ich mache einen kurzen Vergleich zu technischen Normen: Auch dort entwickeln sich die Standards stetig weiter, denken wir zum Beispiel an einen Energiestandard bei Gebäuden. Niemand würde hier auf die Idee kommen, einen bestimmten Energiestandard im Gesetz festzuschreiben, weil er in wenigen Jahren oder noch schneller veraltet sein könnte. Genauso wenig sollten wir hier eine Formulierung wählen, die zukünftige, vielleicht innovativere Formen der Unterstützung von Beruf und Familie von vornherein ausschliesst. Deshalb sollten wir dem Regierungsrat die notwendige Kompetenz und Flexibilität zugestehen, im Rahmen des Gesetzes über geeignete Unterstützungsformen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entscheiden.

Beatrix Küttel: Die Mitte-Fraktion unterstützt den neuen § 37 Absatz 3 ausdrücklich. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass der Soziallohn und die Betreuungsbeiträge oder grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine gesetzliche Grundlage haben. Über die Formulierung haben wir ausführlich diskutiert. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion stimmt der neuen Formulierung zu, eine Minderheit unterstützt die ursprüngliche Version.

Claudia Huser: Ich bitte die Mitte- und die FDP-Fraktion, den Antrag von Mario Cozzio zu unterstützen. Sie wollen ebenfalls, dass der Kanton gezielt Gelder ausbezahlt, aber ohne grossen bürokratischen Aufwand. Über den Soziallohn lässt sich diskutieren, ich finde das zwar falsch, aber das ist Ansichtssache. Aber wenn Sie das Wort Betreuungsbeiträge ins Gesetz schreiben, muss jede anspruchsberechtigte Person beweisen, dass sie ihr Kind betreuen lässt, was wiederum überprüft werden muss. Sie wollen sicher auch kein Giesskannenprinzip. Deshalb müssen die Lohnhöhe und die Betreuungskosten überprüft werden, bevor eine Auszahlung erfolgen kann. In vielen Unternehmen gibt es mit der Sozialbeilage ab einem gewissen Einkommen eine einfache Lösung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Dabei wird aber nicht überprüft, in welcher Kita das Kind betreut wird. Mit dieser Formulierung generieren Sie einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand, der nicht in Ihrem Interesse sein kann. Bitte überlegen Sie sich das. Wir bezahlen damit keine anderen Beiträge aus, aber wir geben der Regierung die Möglichkeit zu einer weiterhin einfachen Lösung.

Isabelle Kunz-Schwegler: Wie bereits mehrmals gehört, gab § 37 Absatz 3 in der Kommission viel zu diskutieren. Die Regierung erhielt den Auftrag, diesen Paragraphen etwas konkreter zu verfassen und auf die 2. Beratung hin einen Vorschlag auszuarbeiten. Die SVP-Fraktion ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Er schafft die nötige gesetzliche Grundlage für den Soziallohn und die Betreuungsbeiträge, ohne darüber hinaus weitere Leistungen zu ermöglichen. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Urban Sager: Ich gebe Claudia Huser recht und wende mich an die FDP-Fraktion. Was Sie hier tun, kritisieren Sie sonst immer. Wenn wir im Gesetz etwas konkret benennen wollen,

kommt seitens der FDP immer der Einwand, dass man sich damit zu fest einschränke und künftig keine Innovation mehr möglich sei. Nadine Koller-Felder hat gesagt, dass es kein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung ist. Was ist es aber dann? Mit der offenen Formulierung kann die Regierung das tun, was sie bis jetzt tut. Falls es Änderungen gibt, kann sie diese unserem Rat vorschlagen und wir können gemeinsam darüber diskutieren. Wenn das Gesetz aber derart eng formuliert wird, ist künftig eine Gesetzesänderung nötig, was einen viel längeren Prozess zur Folge hat und für viel mehr Bürokratie sorgt. Ich glaube auch dieses Argument seitens der FDP-Fraktion immer wieder zu hören. Sie haben die Kontrolle über Ihre Regierungsräte, davon gehen wir aus, da Sie auch als Parlamentarier oder Parlamentarierin intervenieren können. Ich sehe hier keine Gefahr. Wenn seitens der Regierung Verbesserungen anzustossen sind, muss die Mehrheit des Parlaments dahinter stehen. Schreiben Sie nicht etwas ins Gesetz, das die Innovation hemmt, die Weiterentwicklung einschränkt und vor allem zu mehr Bürokratie führt. Diese Argumente verwenden Sie in der Regel.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Ausgangslage ist für mich nicht ganz einfach, weil der Antrag von Mario Cozzio ein Rückkommen auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung darstellt. Inhaltlich ist es so, dass wir den Text anfänglich so vorgeschlagen haben. Wir haben aber in der letzten Kommissionssitzung auf Wunsch der Kommission einen Präzisierungsvorschlag vorgenommen und diesem habe ich zugestimmt. In diesem Sinn bitte ich Sie, den zweiten Vorschlag anzunehmen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 56 zu 53 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 110 zu 0 Stimmen zu.